

25.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/059

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bildung einer Rückstellung i.H.v. 98.450 Euro für prozessuale Risiken
--

Beschlussvorschlag

Zum Ausgleich prozessualer Risiken wird eine Rückstellung i.H.v. 98.450 Euro gebildet. Aus dem Jahr 2014 stehen im Teilhaushalt 30 hierfür 35.748,21 Euro zur Verfügung

Anlass und Ziele

Die aktuelle Bewertung der prozessualen Risiken erfordert eine Erhöhung der bisherigen Rückstellung.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag: 62.701,79 EUR	62.701,79 EUR	
Haushaltsjahr: Folgejahre		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	13.04.2015						
Rat	07.05.2015						

Begründung

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind für anhängige Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Das Risiko wird durch den FDL 30 anhand der Gegenstandswerte geschätzt.

Im Bereich Recht und Versicherungen war es 2014 zu außergewöhnlich hohen Kosten für Gutachten in Zivilverfahren gekommen. Dies hat dazu geführt, dass die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen vollständig aufgebraucht wurden. Trotzdem reichte der geplante Ansatz für die laufenden Verfahren im Jahr 2014 aus.

Das Gesamtrisiko der öffentlich-rechtlichen Verfahren 2014 liegt bei 43.845,00 Euro. Die höchsten Risiken stehen im Zusammenhang mit den Klagen der Stadt gegen die sog. Jugendhilfeumlage. Hier klagt die Stadt gegen Teile der Regionsumlage 2012 und 2013. Diese Verfahren allein haben einen Gegenstandswert von zusammen 175.000 Euro.

Bei den Zivilverfahren ist vor allem das Verfahren der Rolfes Bau GmbH & Co. KG zu nennen, welche die Stadt auf Zahlung von 1.149.863,07 Euro in Anspruch nimmt. Die Zivilverfahren haben ein Risiko von zusammen 54.605,00 Euro.

Das Gesamtrisiko beträgt also 98.450 Euro. Dem stehen „Reste“ i.H.v. 35.748,21 Euro aus dem Teilhaushalt 30 gegenüber.

Die fehlenden Mittel zur Bildung der Rückstellung werden durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Rückstellung belastet das Jahresergebnis.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Maßnahme folgt nicht unmittelbar einem der strategischen Ziele für die Stadt Neustadt. Sie dient der Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe und soll die finanzielle Handlungsfähigkeit im Produkt Recht- und Versicherungen für 2015 und die Folgejahre sichern.

So geht es weiter

Sofern sich ein Risiko verwirklicht, wird die Rückstellung in Anspruch genommen. Werden Verfahren beendet, ohne dass es zu einer Inanspruchnahme der Stadt kommt, entsteht ein außerordentlicher Ertrag.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -